ACHTUNG!
Besucheranschrift:
Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin
Postanschrift:
Postfach 15 51, 53705 Siegburg

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Anlage 2

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Straßenverkehrsamt
Frau Schlachter

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister
Markt 1
53783 Eitorf

GEMEINDE EITORF
Eingang
21.01.21 10-11
32

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	36.11 - 72-113-04-359/20	19.01.2021

32.1
→ MV für nächsten Ausschuss

Verkehrssituation in 53783 Eitorf, Am Eichelkamp
Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Viehof,

mit an Ihren Amtsvorgänger gerichtetem Schreiben vom 08.09.2020 beantragte die SPD-Fraktion u.a. die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Straße Auf dem Eichelkamp vor dem Schwimmbad in Eitorf.

Als Grund für die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung wurde angegeben, dass im Bereich des Schwimmbads vermehrt gerast werde. Da dieser Streckenabschnitt unmittelbar zum Bereich der Schule gehöre, werde eine räumliche Ausweitung der im Bereich der Schule bereits vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h als gerechtfertigt angesehen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf der Straße Am Eichelkamp auf Höhe des Schwimmbads bereits auf 30 km/h beschränkt. Aus einer durch die SPD-Partei im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 11.11.2020 veröffentlichten Mitteilung geht jedoch hervor, dass sich der Antrag auf den Streckenabschnitt der Straße Am Eichelkamp bis hin zur Einmündung Färberweg bezieht.

Im Streckenabschnitt zwischen Schwimmbad und Einmündung Färberweg gilt derzeit die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Zwar mögen sich im betreffenden Streckenabschnitt der Straße Am Eichelkamp vermehrt Fußgänger auf dem Schulweg befinden, jedoch sind im in Rede stehenden Streckenabschnitt der Straße weder vermehrte Fußgängerquerungen, noch Parksuchverkehr anzunehmen. Dieser Streckenabschnitt ist daher nicht dem

unmittelbaren Nahbereich der Schule zuzuordnen. Eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Sicherheitsgründen ist hier nur dann zulässig, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit des Verkehrs erheblich übersteigt.

Im Rahmen der Prüfung des Anliegens wurde vom 30.11.2020 bis zum 04.12.2020 eine Seitenradarmessung in Höhe der Hsnr. 23 durchgeführt, die Aufschluss über das Geschwindigkeits- und Verkehrsbelastungsprofil des betreffenden Streckenabschnitts der Straße Am Eichelkamp gibt.

Das Geschwindigkeitsniveau wird gemessen an der V85. Dies ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Verkehrsteilnehmer erreicht oder unterschritten wird.
Im gesamten Messzeitraum betrug das Geschwindigkeitsniveau in Höhe des benannten Messpunkts 41 km/h in Fahrtrichtung Am Viehof und 35 km/h in Fahrtrichtung Brückenstraße. An den Werktagen im Messzeitraum lag das Geschwindigkeitsniveau zwischen 7 und 15 Uhr in den meisten Tagesstunden unterhalb von 40 km/h. Insbesondere in der Zufahrt auf die Schule betrug das Geschwindigkeitsniveau kaum mehr als 35 km/h.

Durch das herrschende Geschwindigkeitsniveau ergibt sich im betreffenden Streckenabschnitt der Straße Am Eichelkamp weder für den Fahrverkehr noch für den Fußgängerverkehr eine besondere Gefahrenlage. Es ist zudem ein geschützter Seitenraum für den Fußgängerverkehr vorhanden. Auch in den Nachtstunden können anhand der objektiven Messergebnisse keine Auffälligkeiten im Hinblick auf das Geschwindigkeitsniveau festgestellt werden. Das herrschende Geschwindigkeitsniveau ist nicht zu beanstanden. Die mir von der Polizei mitgeteilte Unfalllage ist vollkommen unauffällig.

Dass es im in Rede stehenden Streckenabschnitt der Straße Am Eichelkamp jemals aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten in der Vergangenheit zu Gefahrensituationen gekommen ist, ist weder dem hiesigen Straßenverkehrsamt noch Polizei oder Ordnungsamt bekannt geworden.

Es bestand daher Einvernehmen zwischen allen beteiligten Fachbehörden, dass die beantragte räumliche Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Straße Am Eichelkamp in Eitorf nicht zwingend erforderlich und daher auf Grundlage straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften auch nicht umsetzbar ist.

Ich bitte Sie, alle Fraktionen im Rat der Gemeinde Eitorf über den Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis zu setzen.

Weiterhin wurde die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Straße Auf dem Wißbonnen in Halft beantragt. Die Prüfung dieses Anliegens ist noch nicht abgeschlossen. Eine Mitteilung über das abschließende Prüfungsergebnis erfolgt alsbald möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Pütz)
Leiter Straßenverkehrsamt